



**Neunzehnte Satzung
zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen
gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften
und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 18. Januar 2018**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-01.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-54.pdf>), wird wie folgt geändert:

In § 34 werden die Absätze 1 bis 4 wie folgt neu gefasst:

- (1) Das Fach Betriebswirtschaftslehre kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) Das Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten umfasst folgende Module:

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Pflichtbereich				
BSL-B-00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P	6	<ul style="list-style-type: none"> - Referat mit Hausarbeit oder - Klausur oder - Portfolio oder - Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Referat
Wahlpflichtbereich				
<p>¹Module der Modulgruppe A-BWL des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 24 ECTS-Punkten gemäß der jeweils geltenden Fassung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Der Modulkatalog des Wahlpflichtbereichs kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.</p>				

- (3) Das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre mit 45 ECTS-Punkten umfasst folgende Module:

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Pflichtbereich				
BSL-B-00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur oder - Portfolio oder - Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Referat
WiMa-B-01a	Wirtschaftsmathematik I	P	3	Klausur
Wahlpflichtbereich				
¹ Module der Modulgruppe A-BWL des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 36 ECTS-Punkten gemäß der jeweils geltenden Fassung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ² Der Modulkatalog des Wahlpflichtbereichs kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

- (4) Den Modulen gemäß Abs. 2 und 3 sind nach Maßgabe des Modulhandbuchs Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 bis 8 Semesterwochenstunden zugeordnet.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. November 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Januar 2018.

Bamberg, 18. Januar 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 18. Januar 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Januar 2018.